

16. IV. 1918

97

4. Am 14. März 1918 habe ich in einem Berichte an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter meine Absicht kundgegeben, die fälligen Gemeinderatswahlen auszusprechen, und habe denselben gebeten, im Sinne unseres Statutes die Mandatsverteilung zu prüfen und zu genehmigen.

Auf diesen meinen Bericht habe ich folgende Antwort erhalten (liest):

„Über die Vorlage vom 14. März 1918 beehre ich mich Euerer Exzellenz mitzuteilen, daß ich es ablehnen muß, die Berechnungen über die Verteilung der Mandate anlässlich der von Euerer Exzellenz in Aussicht genommenen Ergänzungswahlen für den Wiener Gemeinderat zu prüfen und zu bestätigen, weil die Regierung nach wie vor nicht in der Lage ist, der Durchführung von Wahlen in den Wiener Gemeinderat und die Bezirksvertretungen zuzustimmen.“

Meine sehr geehrten Herren! Vom Standpunkte der Selbstverwaltung können wir nur bedauern, daß die Verhältnisse es nicht zulassen, unsere Körperschaft legitim zu ergänzen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß jetzt nicht nur der 1., sondern auch der 2. und 4. Wahlkörper fällig sind, wir daher mit einer überwiegenden Zahl von prolongierten Mandaten zu rechnen haben. Ich kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Verhältnisse sich endlich so bessern werden, daß wieder das volle Recht der Selbstverwaltung eingeräumt wird.